

Konformitätserklärung gemäß Anhang VII der Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

Membranventile (Anschluss NPT)

der Baureihen:

**8241xxx, 8244xxx, 8257xxx, 8263xxx, 8264xxx, 8265xxx, 8268xxx, 8274xxx, 8408xxx,
8437xxx, 8449xxx**

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen 849XXXX / 859XXXX

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 97/23/EG übereinstimmen und
folgen dem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

Interne Fertigungskontrolle mit Überwachung der Abnahme (Modul A1)

Angewandte harmonisierte Normen:

AD 2000 - Merkblatt A4 – Gehäuse von Ausrüstungsteilen

EN 19 – Industriearmaturen, Kennzeichnung von Armaturen aus Metall

Mitgeltende Richtlinien

2004/108/EG – Elektromagnetische Verträglichkeit

2006/95/EG – Niederspannungsrichtlinie

Hinweis

Armaturen \leq DN 25 entsprechen der Druckgeräte-Richtlinie 97/23/EG Art. 3 Abs. 3.
und erhalten keine CE-Kennzeichnung nach dieser Richtlinie.

Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien.

Die Überwachung erfolgt durch die benannte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord).



Geschäftsführer

Bad Oeynhausen, 04. März 2011